

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Nikolaus Dal, Martin Bosse, Christian Friedrich Pressier und Christoph Theodosius Walther.

**Dal, Nikolaus
Bosse, Martin
Pressier, Christian Friedrich
Walther, Christoph Theodosius**

Tarangambadi, 11.01.1735-24.06.1735

11. - 15. Januar 1735

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-180462](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-180462)

Das Johann Missionarische zu Tranquebar
Tage-Register
von der ersten Hälfte des Jahres 1735.

1735

Im Namen Jesu.

IANUARIUS.

Am 11^{ten} Ian.

Ein Holländer aus dieser Küste Evangelische Lutherscher Religion erlangte zu seiner Erbauung, zumal da er ohne Fortdiger leben müßte, Johann Arndts Bucher von der Verfassung des Christenthums in Niedersteubischer Sprache. Auch erhielt er also das einzige Exemplar, (A) so weit noch übrig war, von dem Druck, die der H. Hr. Hof-Fortdiger besaß in Lou, von (B) des meisten Jahres auch dergleichen Fälle herausgeschickt hatte. Nach einigen Tagen sandte er die Bestätigung dafür, und sprach dabei, es wäre ihm so lieb als geländertes Gold.

Anno 1735.
Ian.

Am 14^{ten} Ian. war auch einem salben Bogey einem kleinen Briefe von Fortdiger Mission (C) in Holländischer Sprache zu sehen. Die Gelegenheit dazzu gab die aus Cabo de Boa Esperança (D) im vorigen Jahr, für unsere Mission: anstaltend eingesandte Collecte. Auch erhielt aber diese Briefe also ein, daß sie diese Beschreibung anderer Klümpchen jässelig können renovirt werden, und also in diesem Jahre nicht nöthig sey, selbige wieder anzuzulegen.

Am 15^{ten} geyfete einem Mann aus dem Lande, der seiner Bedienung nach ein Hülfs-Güter ist, und nun so der Genuß und Nutzen zu Gott in seiner Klümpchen sein, hat

(A) So war die schönere Edition, die der Hr. Casparus Ditzel, Evangelische Lutherscher Fortdiger zu Rotterdam, anno 1716 in Quarto druckte auch Licht gestelltes hat.

(B) Dieser selbige Mann war unter andern auch ein alter Pastor, erbäuliche Bücher in allerhand Sprache auf seine eigene Klümpchen anzuzulegen, wo er nur meinte, daß selbige Nutzen schaffen könnten. Die Hr. D. Rambach, Vorrede zu dem andern Theil des selbigen erbäulichen Buches S. III. p. 6. ff.

(C) Der Titel ist: Kort verhaal van de Evangelische Mission tot Tranquebar op de Küst van Choromandel, en derselver tegenwoordigen Staat. Dergleichen Briefe, und von dem selbigen Geist, haben auch unsere Antecessores in Latini, der Sprache anno 1712 angesetzt, und im Manuscript für und widerher geschickt. Die Contin. VI. p. 300.

(D) Die das Diarium des vorigen Jahres unter dem 8. Oct.

Anno 1735.
Jan.

Das gekommen war, sind beyföhle von einem salben
 Thaler. Gleichheit laßt alle Bedingungen in diesem jezwei-
 phen Lande also eingerichtet sind, daß die Leute dabey
 untrüblich mit Einnuß und Neßley ihren Lebens-Unterhalt
 suchen: also ist es auch mit diesem Dienst beyföhly. Die
 ordentliche Besoldung, so diese Korn-Güter empfangen,
 ist nicht untrüblich und geringlich, daß sie dabey und hin-
 gen leiden müßten, wenn sie davon allein leben sollen.
 Daher, wenn sie das Geträide auf dem Felde vor an-
 deren Diebstahl bedachen, pflegen sie selbst, son-
 derlich zur Mäyzeit, nach und nach so viel an Korn
 zusammen zu heften, daß sie ihr gutes Ansehen von
 davon haben könnten. Weil nun solche Diebstahl-Griffe
 laßt bey allen Händen in diesem Heydenlande noch
 bestehen bis zum niedrigsten Gänge und gebe sind:
 so pflegen sie auch untrüblich damit sehr Mühe zu
 geben, wenn sie es nicht gar zu groß machen
 und offenkundig werden laßt, sondern es heimlich und
 verborgnen thun. Da manget unter dem Königlichem Ge-
 sey in solchem Dienst sehr: so sollen dieselben, wie
 und von dem Catolischen berichtet ward, bey diesem
 Umständen also befehlet seyn, daß sie dem andern
 Leute Raub, darüber sie zur Zeit und Uebel beyföhlet,
 ihrer Gerechtigkeit nach, mit gutem Gewissen wol stand
 antubanden und für sich sammeln könnten, wenn sie sich
 nicht in eßl näßten, daß sie nicht auf fremde Gerechtigkeit,
 darüber andere Korngüter zur Mühselt geßetzt, auch
 pflegen. Solcher gestalt hindert diese schädliche
 Mühe, die das ganze Land durchdringt, sowohl in dem
 verdröbten Heydenlande, als halben Christenlande,
 ihren ungeschickten Lauf und Fortgang. Weil man
 auch dabey allerley Hoff und Unbilligkeit übersehen
 müß, wenn man sein Gewissen fithen unberührt
 bedachen will: so fällt es daher einem natürlichen
 Manne um so viel schwerer und unmöglicher, sich der
 Vortheile eines gemächlichen Lebens, die er bey solchem
 Dienste hindern kan, zu begeben, und sich dagegen in
 Kummer und Zwangsal zu setzen; zumal es auch
 einem Wesen der Gerechtigkeit laß, daß, da ein an-
 deren Hof seiner Dienst nicht ist, und gleichwol dabey
 jünger,

Anno 1735.
Jan.

junige, und diese Leute zum ordentlichen Leben zu bringen,
 zu ihrem notwendigen Unterhalt nicht zu sorgen,
 sie zu bestrafen durch heimliche Disziplin sich ihres Befehls
 zu weigern, sich. Artikel dieses Zehnten auch ihnen zu,
 gezeigten Gesetz zur Verantwortung fällt, nicht aber
 einem Bedienten, der Tag nach der oben Mittel zum
 Ansehen greift, rechtlich ist. Um so viel mehr ist es
 dann als ein Werk Gottes und als ein Zeichen des
 Gnadens-Wandels an vorgerathen Mann zu erkennen,
 daß derselbe, nach erlangter Entlassung der Befehle
 und der rechtlichen Weisung in Christo Ruhe, sich von
 der Gemeinschaft der andern, die mit ihm zugleich die
 Aufsicht über das Gewächs führen, losgerissen, an der
 geordneten Diener mit ihm nicht mehr Theil zu neh-
 men, (wie davon gläubige Zeugnisse bezeugen, dass
 er) und sich mehr bei seinem pflichtigen Leben küm-
 mern und trübselig lebt, wolle, als durch kümmer-
 liche seinem zeitlichen Wohlstand sich, und darüber
 sich mit Mühen wider Gott vergewisse. Dasselbe nun
 geschah, daß es diesem guten Mann eine Zeit vor ihm
 dürftig und armüthig gegangen: bedienten hier nicht
 zulieferen konnte, bei diesen bedrängten Umständen,
 auf Vorrede der Catechet, ihm mit einiger Sorgfältigkeit
 in seinem Noth zu Rath zu kommen. Weil solche
 wohlthätige Sorgfältigkeit zugleich Gemüth, die nun des
 Namens Christi willen in Armüth und Drangsal gera-
 the, zur kräftigen Nahrung des Glaubens gereicht,
 kan, daß sie sehen und erklaren, ob lebt noch ein
 Gott im Himmel, der für sie sorgt; und sitziges
 daß sie zum öfteren Gelegenheit findet, die Liebe-
 gabe christlicher Wohlthäter zu solchen guten Tugenden
 wohl anzuerkennen: so wird es demselben nicht unange-
 nehmen sein, daß wir zuvörderst dergleichen Gelegenheit
 in unserm Bewußtsein mit anzuhören.

Am 17. Jan. wurde ein frommer und christlicher Mann,
 der einige Zeit an unserm Hofe und Gemeiner Hof
 Dienste geleistet, durch einen solchen Tod von dieser
 Welt abgeföhrt. Es sah sich dasselbe vor einigen
 Jahren aus dem Madonnenberg, wofür er gebüßig war, ins
 Campagna gebracht, und seinem Befehl nach sich

